

Ergebnisdokumentation Fokusgruppe Kooperation / ETZ

Mittwoch, 7. November 2012 von 10.00 bis 16.00 Uhr
Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz
1014 Wien, Ballhausplatz 1 (Eingang Michaelerkuppel¹)
Großes Sitzungszimmer Nr. O275 im 2. Stock



¹ Barrierefreier Zugang über Eingang Ballhausplatz 1 „Wäscherstiege“; Anmeldung bei Portier.



Übersicht Programm

Programm	
10.00-10.10	Begrüßung: ÖROK-Gst.
10.10-10.30	Klärung des Auftrags und der Arbeitsweise der Fokusgruppe
10.30-11.15	Darstellung des Themas und der Ziele aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven: InitiatorInnen / ExpertInnen / Programmverantwortliche / Andere
11.15-11.30	Zusammenfassung und Überleitung zu der Bearbeitung der Fragestellungen
11.30-12.15	Bearbeitung der 1. Fragestellung: Was sind die Kriterien für die Auswahl der Themen? Welche Kriterien bzw. Gründe stehen hinter der Schwerpunktsetzung? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
12.15-12.30	Synthesis zu 1. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]
12.30-13.00h Mittagspause	
13.00-13.45	Bearbeitung der 2. Fragestellung: Was ist der Mehrwert von ETZ für Europa 2020 und die Standort- und Regionalentwicklung? Wie könnte dieser Mehrwert festgestellt werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
13.45-14.00	Synthesis zu 2. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]
14.00-14.45	Bearbeitung der 3. Fragestellung: Wie verfahren wir in der Programmierung mit der Donauraumstrategie (EUDRS) und welche Vorkehrungen zur Berücksichtigung der EUSDR im Rahmen der Programmumsetzung sollen vorgesehen werden? <ul style="list-style-type: none"> • Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
14.45-15.00	Synthesis zu 3. Fragestellung [aus ExpertInnensicht]
15.00-16.00	Bearbeitung von Fragen aus einem Themenspeicher (z.B. Schnittstellen / Synergien / Abgrenzungen zu ESF, ELER, IWB & MRS, etc.) Zusammenfassung und Ausblick

TeilnehmerInnen:

siehe Anwesenheitsliste (Beilage 3)



THEMENSTELLUNG / INHALT

Was soll in der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung zur ETZ aufgenommen werden – unter Berücksichtigung der heterogenen Partnerschaften in den einzelnen Programmen:

- ETZ verdient Aufmerksamkeit, weil
 - relativ hohes finanzielles Gewicht in Österreich (18% der EFRE-Mittel in laufender Periode sind ETZ Mittel),
 - relativ (eher) steigendes Finanzvolumen,
 - noch immer hoher Beitrag zum *policy development*.
- Die Positionierung der ETZ innerhalb der österreichischen Kohäsionspolitik unterliegt einem starken Wandel (Stichwort: Konzentration), der auf der Ebene des STRAT.AT 2020 reflektiert werden muss: Kontinuität bewahren und Alleinstellungsmerkmal(e) entwickeln.
- Produktion und Verbreitung eines gemeinsamen Bildes der ETZ der österreichischen Partner sowohl gegenüber der EK als auch innerösterreichisch.
- Exemplarisch den Umgang mit Kooperationserfordernissen über ETZ hinaus aufzeigen.

Diskussionspunkte:

- (1) Hohes Niveau der innerstaatlichen Kooperations(bereitschaft) kann nicht bei allen Partnern vorausgesetzt werden.
- (2) Kontinuität der Programme und Projekte und damit grenzüberschreitendes (Organisations)-Lernen mangelhaft.
- (3) Komplexität der ETZ engt die potentielle Zielgruppe ein, weil nur wenige der interessierten Institutionen das Potential zur hochprofessioneller Vorbereitung und Umsetzung von ETZ-Projekten haben.
- (4) Anspruchsniveau der Programme soll mit den Umsetzungsmöglichkeiten (besser) in Einklang gebracht werden.

ERGEBNIS

- ETZ ist „Europäische Integration in Aktion“ (Komm. Hahn) kann aber aufgrund der großen Komplexität diesen Anspruch (noch) nicht immer einlösen.
- ETZ ist mit seinen (österreichischen) Potentialen und Engpässen prominent in der PV darzustellen, ohne die Verhandlungen mit den Partnern zu präjudizieren.
- Die Balance zwischen hohen Ansprüchen und sehr pragmatischen Umgang damit im Rahmen der regionalen und nationalen Umsetzung ist verbesserungswürdig.
- Wichtige Zielsetzungen der europäischen Ebene (EU 2020) und der nationalen Ebene (z.B. Jugendarbeitslosigkeit?) sind auch im ETZ-Kapitel der PV zu verankern.
- Das Profil der ETZ sollte sich klar von jenem der IWB-Programme unterscheiden.
- Grundsätze der (zwischenstaatlichen) Kooperation sollten durch PV mit den Partnern der anderen MS kommuniziert werden (mittels Offenlegung der österreichischen Prinzipien für die zwischenstaatliche Kooperation).

FRAGE 1: Was sind die Kriterien für die Auswahl der Themen? Welche Kriterien bzw. Gründe stehen hinter der Schwerpunktsetzung?

Der FG liegt das Ergebnis der Diskussion vom 30. Oktober 2012 der Veranstaltung „Nationaler Koordinationsbedarf in der Vorbereitung für ETZ 2014-2020“ vor, in dem die Relevanz aller Investitionsprioritäten für die 3 Schienen der ETZ-Programme dargestellt ist (siehe Beilage 1). Arbter (BKA IV/4) erläutert dazu den folgenden Vorschlag des BKA:

Vorschlag BKA: Kriterien für die Auswahl der Themen

In der Ö Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020 wird betreffend die Thematische Konzentration bei ETZ Folgendes festgehalten:

- ...als Erläuterung der Ö Ansatzes gegenüber EK
- ...als Leitschnur für Ö Interessen in den einzelnen ETZ-Programmen
- ...als Prinzipien zur Schärfung des ETZ-Profiles in Ö und Positionierung gegenüber den anderen GSR-Programmen

1. Die Auswahl der Themen in den einzelnen ETZ-Programmen erfolgt gemeinsam mit den jeweiligen Partnerstaaten auf Basis einer den Programmraum betreffenden integrierten räumlichen Entwicklungsstrategie
2. Für die Ö Programmpartner sind dabei folgende Auswahlkriterien leitend:

Diskussionsinput: Beschluss Nationales Komitee am 17.9.2012

<p>Inhalte und übergeordnete Strategien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Makroregionale Strategien • Beitrag zur Integration des Programmraums • Bundesweite Programme/Strategien (STRAT.AT) • Länderprogramme/Strategien • Querschnittsthemen 	<p>Interessen und Bedarfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Interessen • Bedarfe und Interessen wichtiger Stakeholder und Zielgruppen • Trends und Prognosen • Expertenmeinungen
<p>Umsetzung und Administration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von vorhandenen Programmen • Strategische Projekte • Fortsetzung bisheriger erfolgreicher Praktiken • Realisierungschancen in der Praxis (Umsetzbarkeit) • Vorhandensein nationaler Kofinanzierungsinstrumente • Akzeptanz durch Stakeholder 	<p>Resultate und Wirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarkeit • Erwartete Wirkungen (Effektivität) • Effizienz (Nutzen der eingesetzten Mittel) • Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit

Diskussionspunkte:

- (1) Wie sollen die thematischen Schwerpunkte in den einzelnen Programmen erarbeitet werden?



- (2) Es ist zu unterscheiden zwischen gemeinsamer Themenfindung und gemeinsamer Projektentwicklung, da ersteres keineswegs bei allen Partnern üblich ist.
- (3) Ein Bekenntnis zur aktiven Projektentwicklung sollte in der PV festgelegt werden.
- (4) Das Thema „Gleichstellung“ ist als horizontales Thema und direkter Maßnahmenswerpunkt deutlich zu machen, eine Erhöhung der Komplexität jedoch zu vermeiden.
- (5) Neue Projektträger(gruppen) und auch wieder „niederschwellige“ Kooperationsprojektträger sollten Berücksichtigung finden.
- (6) Niederschwellige (people-to-people) Aktionen über EU-Förderungen werden unterschiedlich gesehen; dies könnte auch in Widerspruch zur thematischen Konzentration geraten.
- (7) Bekenntnis zur Nutzung der Potentiale der Vereinfachung.

FRAGE 2: Was ist der Mehrwert von ETZ für Europa 2020 und die Standort- und Regionalentwicklung? Wie könnte dieser Mehrwert festgestellt werden?

Deimel (BKA IV/4) führt in die Fragestellung ein:

1. Die Frage nach der Europäischen Dimension stellt sich auf allen drei Ebenen, der Strategie-, der Maßnahmen- und der Projektebene.
2. Mit der Kooperation rettet man nicht Europa, sondern man trägt zu Standort-/Regionsentwicklung eines verbundenen funktionalen Raums bei. Da diese funktionalen Räume unterschiedlich sind, müssen es auch die thematischen Schwerpunkte sein.
3. Exportorientierung, Know-how-Transfer, Weiterentwicklung der Kooperation, Innovation sollten bei der Beurteilung des Mehrwerts im Auge behalten werden.

Diskussionspunkte:

- (1) Gilt die „traditionelle“ Definition des Mehrwerts der ETZ noch, nämlich:
 - sich über kulturelle sprachliche und politische Grenzen hinweg kennen lernen, voneinander lernen;
 - dadurch gemeinsame Entwicklungen ermöglichen und einleiten;
 - die Rahmenbedingungen für gemeinsames Handeln verbessern?

In den Verordnungsentwürfen findet sich dieses Verständnis nicht.

- (2) Mehrheitlich wird die Auffassung vertreten, dass wir heute einen großen Schritt weiter sind und es daher notwendig ist, gemeinsame Probleme und gemeinsame Potenziale zu definieren und gemeinsam umzusetzen.
- (3) Die Orientierung an funktionalen Räumen ist besonders wichtig, was sich beispielsweise beim Naturraum-Management zeigt, das sinnvoll und wirksam nur als gemeinsames Handeln über die nationalen Grenzen hinweg betrieben werden kann.
- (4) Auch *Institution Building* kann ein Mehrwert der Kooperation sein, besonders dort, wo funktionale Gemeinsamkeiten (z.B. Arbeitsmarkt) noch relativ jung sind.
- (5) Wenn der besondere Mehrwert von ETZ das „bottom up“ Prinzip und die interkulturelle Kooperation ist, geht das mit der Europa 2020-Strategie nicht gut zusammen.
- (6) Bei Kooperation / ETZ geht es um Territoriale Kohäsion. Dafür sind auch andere Methoden der Ergebnismessung zu finden als jene mit Hilfe der vorliegenden quantitativen Indikatoren. Der qualitative Mehrwert sollte stärker berücksichtigt werden.



FRAGE 3: Wie verfahren wir in der Programmierung mit der Donaunraumstrategie (EUSDR) und welche Vorkehrungen zur Berücksichtigung der EUSDR im Rahmen der Programmumsetzung sollen vorgesehen werden?

Arbter präsentiert einen Vorschlag des BKA (siehe Beilage 2). Er informiert, dass es wahrscheinlich einen Programm-Kooperationsraum geben wird, der sich mit dem Gebiet der DRS deckt („Donauraum-Programm“). Aber das Programm kann die DRS nicht alleine umsetzen, dazu braucht es Möglichkeiten und Offenheit auch in den anderen GSR-Programmen. Auf die Frage, was wir mit der DRS der EU zu tun haben, antwortet er: Wir sind die EU! Eine Sichtweise, die von anderen GruppenteilnehmerInnen unterstützt wird.

Diskussionspunkte:

- (1) Die DRS soll keine zusätzlichen bürokratischen Hürden für die ETZ-Programm-AkteurInnen mit sich bringen (z.B. ein zusätzliches Monitoring und Reporting).
- (2) Die DRS sollte auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Entwicklung der Kooperationsprogramme betrachtet werden.
- (3) Der Anspruch der Berücksichtigung der DRS soll grenzspezifisch und programmtypenspezifisch erfüllt werden.
- (4) In Sonderwirtschaftszonen (außerhalb der EU) sollen keine EU-Projektfördermittel fließen dürfen.

ERGEBNISSE

- Eine angemessene Berücksichtigung der DRS innerhalb des gesamten Programmzyklus ist sinnvoll und von Österreich auch zu leisten.
- In der PV ist das Bekenntnis zur EUSDR festzuhalten.
- Dieses Thema soll auch in der ÖROK AG VB weiterdiskutiert werden.

Zusammenfassung und Ausblick:

- Das im FG-Programm genannte Thema der Schnittstellen zwischen ETZ und IWB/ELER soll zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden, weil dies erst bei Vorliegen erster Ergebnisse der Programmierungen sinnvoll ist. Dazu wird es etwa im März 2013 eine Sitzung der ÖROK AG CBC geben, zu der auch der ELER eingeladen wird.
- Aus heutiger Sicht wird sich der ESF auf rein österreichische Maßnahmen fokussieren.

Beilagen:

1. Ergebnis WS 30. Oktober 2012 zu Investitionsprioritäten
2. Vorschlag BKA zur „Donauraumstrategie (EUSDR)“
3. Anwesenheitsliste